

A B F A L L W I R T S C H A F T S G E S E T Z
A R B E I T N E H M E R I N N E N S C H U T Z G E S E T Z
A R Z N E I M I T T E L G E S E T Z

GESETZE

B A N K W E S E I G E S E T Z
B U N D E S S T R A S S E N - M A U T G E S E T Z
G E R E C H T S G E S E T Z
J U G E N D S C H U T Z G E S E T Z
K I N D E R G A R T E N G E S E T Z
K R F T F A R G E S E T Z
M A K T D N U N G
M I R E C H T S G E S E T Z
Ö F F N U N G S T E N G E S E T Z
R E Z E P T P F L I C H T G E S E T Z
S C H U L P F L I C H T G E S E T Z
S E I B A G E S E T Z
S T R A S S E N V E R K E H R S O R D N U N G
S U C H M I T T E L G E S E T Z
T A B A S T E U E R G E S E T Z
T I E R H A L T E G E S E T Z
T I E R S C H U T Z G E S E T Z
V E R S A M M L U N G S F R E I H E I T

- Glossar zu den Themen Gesetz & Co
- Rechte & Pflichten von Jugendlichen
- „Wie jugend- und zeitgerecht ist die österreichische Verfassung?“
- „Gesetzes-Tagebuch“



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Auch wenn es uns nicht immer bewusst ist – Gesetze sind in unserem Alltag allgegenwärtig. Kein Bereich unseres Lebens, der nicht Regelungen unterworfen wäre. Niemand, der oder die sich nicht schon über das Recht geärgert hätte oder gar das eine oder andere Gesetz übertreten oder missachtet hätte.

Meist sind Gesetze als Grenzen des Erlaubten in unseren Köpfen abgespeichert, also als Etwas, das unsere persönliche Freiheit einengt; das Recht hat jedoch auch die Funktion der Kontrolle von Macht und der Absicherung unserer Rechte. Recht zu bekommen bzw. Recht zu behalten, ist ein wichtiger Aspekt in diesem System. Welches Recht für wen gilt, ist eine wichtige Aussage darüber, wie sich eine Gesellschaft selbst sieht. Recht und Gesetz sind nichts Statisches, das Recht wirkt auf die Gesellschaft ein und umgekehrt. Es befindet sich ebenso wie die Gesellschaft in stetem Wandel.

Das Heft wählt bewusst einen niederschweligen Zugang und setzt an der Lebenswelt der Jugendlichen an.

Dass Jugendliche sich auch lustvoll mit dem Thema Verfassung auseinandersetzen können, zeigt ein Beitrag über das Team des Projekts PoliPedia.at, das ein Visions-Verfassungsgesetz 2011 für Österreich entwickelt hat, das sich gut für einen Einstieg ins Thema eignet und hoffentlich zur Nachahmung anregt. Frei nach dem Motto: Die Verfassung geht uns alle an!

Nicht nur für Jugendliche interessant ist die Frage: Welche Rechte und Pflichten haben junge Menschen ab welchem Alter? Haben Sie z.B. gewusst, dass ab dem 12. Lebensjahr die Religion eines Jugendlichen nicht mehr gegen seinen oder ihren Willen verändert werden darf? Zur Bearbeitung dieses Themas haben uns die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und Rechtsanwalt Dr. Graupner dankenswerterweise eine Liste zur Verfügung gestellt, die sich gut für den Einsatz im Unterricht eignet. Für Diskussionsstoff in der Klasse ist damit sicherlich gesorgt!

Die Aufgaben rund um das „Gesetzes-Tagebuch“ sind in erster Linie dazu gedacht, die Bedeutung von Gesetzen für unseren Alltag zu reflektieren.

Wie immer finden Sie auch einen Teil mit weiterführenden Link-, Materialen- und Literaturtipps.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback.

Patricia Hladschik

für das Team von Zentrum polis

patricia.hladschik@politik-lernen.at

P.S.: Schon gewusst, dass es polis auch in Deutschland und der Schweiz gibt? Werfen Sie doch einfach einen Blick auf die hintere innere Umschlagseite des Hefts, dort finden Sie unsere beiden Namensschwwestern beschrieben.



Beitrag zur Leseförderung

Konrath, Christoph: *Und was macht eigentlich das Parlament? Politik in Österreich erklärt für Jugendliche und andere wissbegierige Menschen.*
Wien: Czernin Verlag, 2009. 116 Seiten.
ISBN 978-3-70760-296-8

Das Buch ist aus Diskussionen und Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen im Parlament entstanden. Es möchte Politik nicht in der gewohnten Weise erklären oder über sie klagen, sondern beschreiben, was im Parlament passiert, und für Parlamentarismus und Demokratie werben, ohne sie zu idealisieren.



VWA
Vorwissenschaftliche Arbeit

BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Infos, Tipps und Tricks zur Diplomarbeit in HTL, HAK, HLW, BAKIP usw.

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Schule und Recht: Welche Gesetze, Verordnungen und Regeln bestimmen, wie unser Schulalltag abläuft und wer an unserer Schule kennt diese Gesetze?
- Welche Bedeutung hat die Verfassung in einem Staat? Welche Vorstellungen und Visionen von Verfassungen hat es im Lauf der Geschichte gegeben? Habe ich eigene Visionen für eine ideale Verfassung?
- Recht haben – Recht bekommen – Recht übertreten: Wie wirkt sich das im Alltag Jugendlicher aus?

1 GLOSSAR ZU DEN THEMEN GESETZ & Co

Im Folgenden finden sich einige Begriffe rund um das Thema Gesetze zu einem kleinen Glossar zusammengestellt. Die Texte wurden freundlicherweise vom Politiklexikon für junge Menschen zur Verfügung gestellt.

Gesetz

Die Spielregeln jeder Gesellschaft bezeichnet man als Gesetze. Gesetze werden vom Parlament (der [Legislative](#)) beschlossen. Wenn ein Gesetz beschlossen wird, legt das Parlament gleichzeitig fest, ab welchem Tag es in Kraft tritt. Bei manchen Gesetzen ist das unmittelbar nach Abschluss des gesamten Prozesses der Gesetzgebung der Fall, viele treten aber erst am 1. Jänner des darauffolgenden Jahres in Kraft.

Der erste Schritt zu einem Gesetz ist, dass jemand ein Interesse an einem neuen Gesetz hat. Dann werden die Beamten und Beamtinnen des für diese Sache zuständigen Bundesministeriums beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu verfassen. Dieser wird von verschiedenen Stellen begutachtet, d.h., man kann noch Änderungswünsche anbringen. Anschließend kommt der Entwurf in den [Ministerrat](#). Stimmen im Ministerrat alle Regierungsmitglieder zu, so geht der Entwurf ins [Parlament](#) und wird dort beschlossen. Dann muss noch der [Bundesrat](#) zustimmen, und schließlich bestätigen [Bundesregierung](#) und [Bundespräsident/Bundespräsidentin](#), dass das Gesetz beschlossen wurde.

Wird ein Gesetz geändert, spricht man von einer Novelle. Das kann eine Kürzung, Aktualisierung oder Ergänzung sein. Wenn Gesetze nicht eingehalten werden, kommen Ämter oder Gerichte zum Zug.

Rechtssystem (RIS): Damit sich alle Bürger und Bürgerinnen auch über die Gesetze informieren können, müssen diese „kundgemacht“ werden. Dazu gibt es das RIS (www.ris.bka.gv.at).

Gewaltenteilung/Gewaltentrennung

In der Politik spricht man von drei Gewalten, die in einer und für eine Gesellschaft wichtig sind. Diese drei Gewalten sind: die [gesetzgebende Gewalt \(Legislative\)](#), die [ausführende Gewalt \(Exekutive\)](#) und die [Recht sprechende Gewalt \(Judikative\)](#). Das Konzept dieser Gewaltenteilung geht auf die Philosophen John Locke (1632-1704) und Baron



de Montesquieu (1689-1755) zurück: Die drei Gewalten sollten in einem Staat voneinander getrennt sein. Damit werde erreicht, dass keine Gruppe innerhalb eines Staates zu viel [Macht](#) an sich ziehen könne und dass gleichzeitig die drei Gewalten einander kontrollieren würden. In modernen Staaten wird mit Legislative das [Parlament](#) bezeichnet. Im Parlament werden die [Gesetze](#) beschlossen. Exekutive nennt man den gesamten Bereich der Verwaltung – das wichtigste Gremium dabei ist die Regierung. Und die Judikative umfasst alle Bereiche der Justiz. In der Praxis funktioniert dieses System aber nur in sogenannten präsidentiellen Systemen (Präsidialsystem) wie jenem der USA. Dort werden die [Abgeordneten](#) des Parlaments eigens gewählt (= der Kongress – seine beiden Teile heißen Senat und Repräsentantenhaus). In einem anderen Wahlgang wird der Präsident/die Präsidentin gewählt, der/die wiederum die Regierung ernennt.

In sogenannten parlamentarischen oder gemischten Systemen (wie in Österreich) gibt es die Trennung zwischen Exekutive und Legislative nicht wirklich. Hier werden die Abgeordneten des Parlaments gewählt und die Mehrheit der Abgeordneten bestimmt, wer die Regierung bildet. Weil das so ist, spricht man in diesen Systemen nicht von der klassischen institutionellen Gewaltenteilung, sondern von der zeitlichen Gewaltenteilung: Nicht das ganze Parlament übernimmt die Kontrolle der Regierung, sondern in erster Linie die [Opposition](#). Wer diese Rolle innehat, kann sich nach jeder Wahl ändern. Die Gewaltenteilung erfolgt also auf Zeit.

Die dritte Gewalt (die Judikative) muss auf jeden Fall von den beiden anderen getrennt sein. In Österreich darf jemand also z.B. nicht gleichzeitig Abgeordnete oder

Abgeordneter des [Nationalrates](#) und Mitglied des [Verfassungsgerichtshofes](#) sein.

Legislative

Als Legislative bezeichnet man die gesetzgebende Gewalt ([Gewaltenteilung](#)). Die Legislative ist in Österreich das [Parlament](#), also [Nationalrat](#) und [Bundesrat](#). Alle [Bundesgesetze](#) werden von den [Abgeordneten](#) des Parlaments beschlossen. Daneben gibt es aber auch eine Legislative auf Landesebene – hier ist es der [Landtag](#) des [Bundeslandes](#). Die Abgeordneten des Landtages können Landesgesetze beschließen.

Nationalrat

Wie die meisten [Parlamente](#) auf der Welt, hat auch das österreichische Parlament zwei Kammern. Der Nationalrat ist die erste, wichtigste Kammer des österreichischen Parlaments, die zweite Kammer ist der [Bundesrat](#).

Im Nationalrat sitzen 183 [Abgeordnete](#), die von ihren Parteien dorthin entsandt werden. Die Anzahl der einer Partei zustehenden [Mandate](#) hängt vom Ergebnis der [Nationalratswahl](#) ab. In der Zweiten Republik (seit 1945) war jeweils entweder die ÖVP oder die SPÖ stärkste Partei.

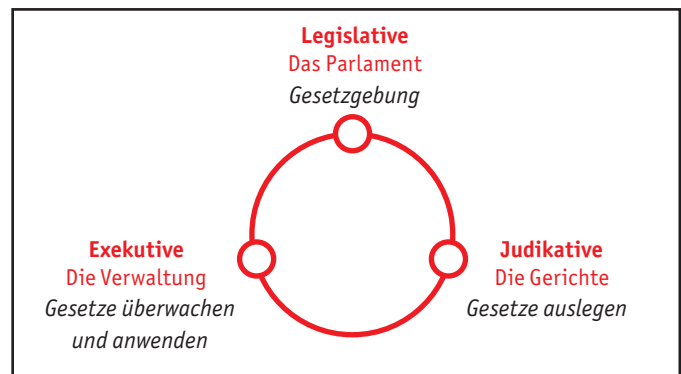
Hauptaufgabe des Nationalrates ist es, gemeinsam mit dem Bundesrat Gesetze zu beschließen ([Legislative](#)). Eine zweite wichtige Funktion des Nationalrates ist die Unterstützung der [Bundesregierung](#), d.h., dass die Bundesregierung nur dann arbeiten kann, wenn sie von der Mehrheit der Nationalratsabgeordneten unterstützt wird.

Die Minderheit im Nationalrat (eine oder mehrere politische Parteien) stellt die [Opposition](#). Die Hauptaufgabe der Opposition ist die Kontrolle der Bundesregierung.

An der Spitze des Nationalrates steht das [Nationalratspräsidium](#). Es besteht aus drei Personen der drei mandatsstärksten Parteien.

Die einzelnen Parteien bilden im Nationalrat [Fraktionen](#) (Klubs), an deren Spitze der Klubobmann bzw. die Klubobfrau steht. Seine bzw. ihre Hauptaufgabe ist es sicherzustellen, dass bei Gesetzesbeschlüssen die Abgeordneten der eigenen Partei auch einheitlich abstimmen.

Sichtbar für die Öffentlichkeit ist die Arbeit des Nationalrates im Plenum (das ist die Vollversammlung der 183 Abgeordneten). Die Sitzungen des Nationalrates sind öffentlich, interessierte Menschen können sie im Parlament mitverfolgen. Manchmal werden sie auch im Fernsehen übertragen.



Ein Großteil der parlamentarischen Arbeit geschieht aber in den nichtöffentlichen [Ausschüssen](#) (z.B. Innenausschuss, Justizausschuss, Umweltausschuss), die wiederum jeweils nur mit einem Teil der Abgeordneten besetzt werden. In einem Ausschuss sitzen zwischen 13 und 32 Abgeordnete; die Abgeordneten arbeiten also in mehreren Ausschüssen.

Rechtsstaat

Ein Rechtsstaat ist ein [Staat](#), in dem die [Verfassung](#) und andere Gesetze geachtet und eingehalten werden und die Rechte der Bürger und Bürgerinnen vom Staat geschützt werden. In demokratischen Staaten ist dies üblicherweise der Fall. Anders ist es in Diktaturen. Dort gibt es häufig keine richtige [Opposition](#), und es werden auch andere Rechte (z.B. [Versammlungsfreiheit](#), [Meinungsfreiheit](#)) nicht gewährt.

Zum Rechtsstaat gehört eine freie [Rechtsprechung](#). Gerichtsverhandlungen müssen unabhängig von (politischer) Einflussnahme ablaufen, und die Urteile dürfen nur nach gesetzlichen Richtlinien gesprochen werden. In [Diktaturen](#) gab und gibt es immer wieder sogenannte Schauprozesse. Das sind Prozesse, bei denen das Urteil schon vor Prozessende feststeht und politische Gegner und Gegnerinnen der Machthabenden öffentlichkeitswirksam verurteilt (und häufig hingerichtet) werden.

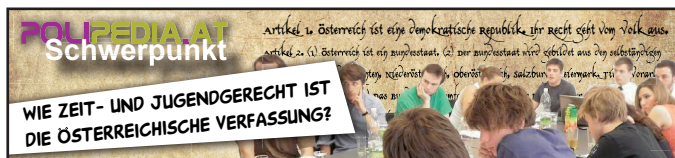
Im **Politiklexikon für junge Leute** werden über 600 Stichwörter zur österreichischen und europäischen Politik, zu Wirtschaft, Geschichte und Soziologie anschaulich und für Jugendliche verständlich erklärt. Im *polis* Shop finden Sie die Broschüre **Lexika im Unterricht der Politischen Bildung** mit Tipps und Anregungen für die Arbeit mit Lexika:

www.politik-lernen.at > Shop

Online-Version des Politiklexikons:

www.politik-lexikon.at

2 POLIPEDIA.AT-WORKSHOPS „WIE JUGEND- UND ZEITGERECHT IST DIE ÖSTERREICHISCHE VERFASSUNG?“



Die österreichische Verfassung feierte 2010 ihren 90. Geburtstag. Doch ist sie wirklich erst so jung? Das Team des Projekts PoliPedia.at, das am Demokratiezentrum Wien angesiedelt ist, hat nachgeforscht und sich gemeinsam mit Schülern und Schülerinnen zu insgesamt drei Workshops getroffen. Moderiert wurden die Workshops von der Leiterin des Demokratiezentrum Wien, Gertraud Diendorfer, als Fachmann stand der Verfassungsexperte Manfred Welan zur Verfügung. Professor Welan erklärte Geschichte und Bedeutung der Verfassung, ihre historische Gewachsenheit sowie ihre parteipolitische Prägung. Gemeinsam beschäftigte sich die Gruppe mit dem historischen Gesetzestext und glich die eigenen Erwartungen mit der realen Verfassung ab. In einer Veranstaltung im Parlament diskutierten die Jugendlichen aus dem Projektteam ihre Vorstellungen zur Verfassung mit Verfassungsexperten und Verfassungsexpertinnen und mit Nationalratspräsidentin Barbara Prammer.

Abschließend versuchten die TeilnehmerInnen, eine eigene Verfassung für Österreich zu schreiben. Das Haupt-

augenmerk der Jugendlichen lag dabei auf einer besseren Verständlichkeit des Verfassungstextes, aber bei einigen Themen flossen auch ihre eigenen demokratiepolitischen Vorstellungen ein.

Die komplette Fassung dieses so genannten [Visions-Verfassungsgesetzes 2011](#) findet sich unter:

www.polipedia.at > Schwerpunkte > Die österreichische Verfassung

Präambel des Visions-Verfassungsgesetzes 2011

Wir, das österreichische Volk, unserer Geschichte bewusst und in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen,
von dem Wunsch beseelt in einem sozialen und demokratischen Staat Toleranz und Würde ebenso wie Gesundheit, Bildung und Kultur zu gewährleisten, in dem Bestreben Freiheit und Gerechtigkeit, Frieden und Unabhängigkeit, in Offenheit der Welt gegenüber, zu stärken,
sowie bei der Vertiefung friedlicher und von guter Zusammenarbeit gekennzeichneten Beziehungen zwischen allen Völkern der Erde mitzuwirken, geben uns, im solidarischen Bewusstsein ein Teil der Weltgemeinschaft zu sein, folgende Verfassung ...

Methodentipp

Die SchülerInnen vergleichen die reale Verfassung mit dem Visions-Verfassungsgesetz des PoliPedia-Teams.

Ablauf

- Teilen Sie die Klasse in mehrere Gruppen.
- Jede Gruppe erhält zwei bis drei Stichworte, nach denen sie beide Verfassungen durchsuchen soll: Menschenrechte, Minderheiten, Gerechtigkeit, Respekt, Würde, Toleranz, Kirche, Amtssprache, Wahl(recht), Pflicht(en), Recht(e), Medien, Bildung, Wehrpflicht, Mehrheit, Organe, Staatsbürgerschaft etc.
- Jede Gruppe erstellt nun einen Vergleich der beiden Verfassungen für diese Begriffe:
 - Wie häufig wird der Begriff in der jeweiligen Verfassung genannt?

- Sind die Formulierungen für euch verständlich?
- Gibt es Unterschiede zwischen den beiden Verfassungen? Wenn ja, welche?
- Welche Variante findet ihr besser?
- Gibt es Dinge, die ihr gänzlich anders seht? Wenn ja, findet einen eigenen Formulierungsvorschlag.
- Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse in der Klasse und diskutieren diese.

Die Bundesverfassungsgesetze finden Sie unter: www.bka.gv.at > Fachinhalte > Verfassungsdienst > Bundesverfassung > Rechtstexte

Das Visions-Verfassungsgesetz ist zu finden unter: www.polipedia.at > Schwerpunkte > Die österreichische Verfassung

3 RECHTE & PFLICHTEN VON JUGENDLICHEN

Das Leben von Jugendlichen ist durch eine Vielzahl an Gesetzen geregelt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien hat auf ihrer Webseite (www.kja.at) eine Liste wichtiger Rechte und Pflichten von Jugendlichen zusammengefasst, die nachfolgend mit freundlicher Genehmigung abgedruckt sind.

ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

- darf ihre Religion nicht mehr gegen ihren Willen geändert werden

ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

- dürfen Jugendliche in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland bis 1.00 früh ausgehen
- dürfen Jugendliche ihren Sexualpartner frei wählen
- dürfen Jugendliche ihre Religion eigenständig frei wählen
- können Jugendliche eigenständig in Schwangerschaftsabbrüche einwilligen
- können Jugendliche jedenfalls eigenständig in medizinische Behandlungen einwilligen
- sind Jugendliche strafmündig
- sind Jugendliche deliktsfähig, also voll und ohne Einschränkungsmöglichkeit für von ihnen verursachte Schäden ersatzpflichtig
- sind Jugendliche testierfähig, können also ihr Vermögen völlig frei vererben
- können Jugendliche selbständig Privatstrafanklagen erheben und ihren Vertreter (z.B. Anwalt) völlig selbständig wählen
- können Jugendliche im Strafprozess als Privatanklagevertreter anderer Personen und auch als Vertreter von Privatbeteiligten, Haftungs- und Einziehungsbeteiligten auftreten
- können sich Jugendliche gegen Maßnahmen ihres gesetzlichen Vertreters bzw. des Pflsgerichts zur Wehr setzen (Antrags-, Rechtsmittelbefugnis) und sich dabei auch durch einen Vertreter (z.B. Anwalt) eigener Wahl vertreten lassen

- können Jugendliche in Adoptionsverfahren selbständig handeln, (z.B. Anträge stellen, Rechtsmittel erheben) und sich dabei auch durch einen Vertreter (z.B. Anwalt) eigener Wahl vertreten lassen
- können Jugendliche in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren selbständig handeln, (z.B. Anträge stellen, Rechtsmittel erheben) und sich dabei auch durch einen Vertreter (z.B. Anwalt) eigener Wahl vertreten lassen
- dürfen Obsorge- und Besuchsrechtsentscheidungen nicht mehr gegen den Willen des Jugendlichen zwangsweise durchgesetzt werden
- dürfen Jugendliche über Einkommen aus eigenem Erwerb sowie über Sachen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen wurden, frei verfügen
- dürfen sich Jugendliche eigenständig zu Dienstleistungen verpflichten und dürfen im Rahmen von Lehrverhältnissen, Ferialpraktika und Pflichtpraktika zur Lohnarbeit herangezogen werden
- können Jugendliche, die ihnen auf Grund der Sozialversicherungsgesetze sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zustehenden Leistungen selbständig geltend machen, sowie Leistungen, die ihnen aufgrund eigener Versicherung zukommen, selbst in Empfang nehmen
- treten Jugendliche hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schulpflicht neben ihre Eltern (Schulpflichtgesetz)
- beginnen die demokratischen Mitbestimmungsrechte der SchülerInnen in der Schule
- darf der Name eines Jugendlichen nicht mehr ohne dessen Zustimmung geändert werden
- kann einem Vaterschaftsanerkennnis ohne Zustimmung des Jugendlichen nicht mehr widersprochen werden
- darf einem Jugendlichen die Staatsbürgerschaft nur mehr dann verliehen werden, wenn er dem selbst zustimmt

- bedarf der Verzicht auf die Staatsbürgerschaft, wenn sie der gesetzliche Vertreter abgibt, der Zustimmung des Jugendlichen
- können Jugendliche die Ausstellung von Sichtvermerken (Visa) sowie Reise- und Fremdenpässen selbständig beantragen
- dürfen Jugendlichen Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligung, Aufenthaltsbewilligung) nur mehr persönlich ausgefolgt werden (nicht mehr den Eltern)
- können unbegleitete Jugendliche selbständig einen Asylantrag stellen
- haben Jugendliche, die durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung mit dem Samen eines Dritten gezeugt wurden, das Recht in die entsprechenden ärztlichen Aufzeichnungen Einsicht zu nehmen, und damit zu erfahren, wer ihr biologischer Vater ist
- dürfen Jugendliche nur mehr dann freiwillig in Krankenanstalten und Abteilungen für Psychiatrie untergebracht werden, wenn neben den Erziehungsberechtigten auch sie selbst dies ausdrücklich verlangen
- können Jugendliche einen Segelschein sowie die Berechtigung zum selbständigen Führen eines Segelbootes erwerben

ab dem vollendeten 15. Lebensjahr:

- können Jugendliche zu außerordentlichen Studien an österreichischen Universitäten zugelassen werden
- dürfen Jugendliche generell zur Lohnarbeit herangezogen werden
- dürfen Burschen in Bäckereien bereits ab 4 Uhr früh beschäftigt werden

ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

- dürfen Jugendliche heiraten
- gilt man im Sinne des Zustellgesetzes als erwachsen
- enden zahlreiche Arbeitnehmerschutzvorschriften
- darf man pornographische Produkte (im nicht-kommerziellen Bereich) besitzen/konsumieren
- dürfen Jugendliche in Wien, Niederösterreich, Burgenland in der Öffentlichkeit rauchen und Alkohol trinken

- dürfen Jugendliche ohne Zustimmung des Jugendwohlfahrtsträgers in fremde Pflege und Erziehung gegeben werden
- kann Jugendlichen die Genehmigung zum Waffenbesitz erteilt werden, wenn sie verlässlich und reif genug sind
- sind Jugendliche bei allen Wahlen wahlberechtigt
- dürfen Jugendliche in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland rund um die Uhr ausgehen

ab dem vollendeten 17. Lebensjahr:

- ist jeder männliche Jugendliche wehrpflichtig
- können Jugendliche auch ohne österreichisches Reifezeugnis zu ordentlichen Studien an Universitäten zugelassen werden
- dürfen Jugendliche in Bergwerken unter Tag und in Steinbrüchen arbeiten

ab dem 18. Lebensjahr ist man großjährig

zusammengestellt von RA Dr. Helmut Graupner
Stand: August 2013 (www.graupner.at)

Die Liste ist jeweils aktuell online abrufbar unter:
www.kja.at/index.php/themen/rechte-a-pflichten-von-jugendlichen

Kinder- und Jugendanwaltschaften

Zur besonderen Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wurde, basierend auf der UN-Kinderrechtskonvention, in jedem Bundesland Österreichs eine weisungsfreie Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet. Die KIJAs sehen sich als Sprachrohr für junge Menschen, arbeiten für sie parteilich, vermitteln bei Konflikten und bieten Kindern und Jugendlichen rasche und unbürokratische Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen. Das Angebot ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

www.kja.at

Methodentipp: Wer bestimmt?

Übung zu den Themen: Entscheidungsprozesse in der Familie | Beteiligung der Kinder am Familienleben | Konzept der sich entwickelnden Fähigkeiten

www.compasito-zmrb.ch

4 UNTERRICHTSBEISPIELE

4.1 GESETZES-TAGEBUCH UND FOTOANALYSE

Dauer	1 bis 2 Stunden
Schulstufe	ab der 8. Schulstufe
Methode(n)	Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Diskussion
Materialien	je eine Kopie der Arbeitsblätter „Gesetzes-Tagebuch“ und „Fotoanalyse“ pro SchülerIn
Zielsetzung	Die Schülerinnen und Schüler setzen sich damit auseinander, wie intensiv ihr Alltag durch Gesetze, Verordnungen oder Regeln bestimmt wird. Gleichzeitig reflektieren sie darüber, welche dieser Gesetze sie einhalten, welche nicht, welche Gesetze sie sinnvoll finden und welche sie verändern würden.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Erklären Sie den Schülern und Schülerinnen, dass ihr Alltag von vielen Gesetzen, Verordnungen oder Regeln bestimmt wird bzw. dass es viele Orte gibt, für die es eigene Gesetze gibt (z.B. die Schule). Als Beispiele könnten Sie nennen: 6:30 Frühstück – Lebensmittelgesetz 7:00 Schulweg – Straßenverkehrsordnung 8:00 Schule – Schulpflichtgesetz. • Geben Sie jeder Schülerin/jedem Schüler eine Kopie des Arbeitsblatts „Gesetzes-Tagebuch“. Die SchülerInnen denken zunächst 15 Minuten alleine darüber nach, welche Tätigkeiten oder Orte, die sie mit gesetzlichen Regelungen verbinden, ihnen einfallen und tragen diese in die Tabelle ein. • Teilen Sie danach die Klasse in Kleingruppen. Die SchülerInnen vergleichen in der Kleingruppe ihre Ergebnisse. • Sie erstellen gemeinsam ein großes Plakat und versuchen durch Zusammenführen ihrer Ergebnisse sowie Diskussion und Recherche im Internet, möglichst für jede Stunde des Tages eine Tätigkeit, die durch ein Gesetz geregelt ist, oder einen Ort, für den bestimmte Gesetze gelten, zu finden. • Als Hilfestellung könnten die SchülerInnen auch überlegen, welche Gesetze oder Regeln sie zu welchem Zeitpunkt theoretisch übertreten könnten (bei Rot über die Ampel gehen, den Kot des Hundes nicht entsorgen, unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben etc.). • Danach werden die Ergebnisse der einzelnen Gruppen verglichen. • Überprüfen Sie, ob es die von der Klasse genannten gesetzlichen Regelungen tatsächlich gibt. • Diskutieren Sie mit den Schülern und Schülerinnen folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Finden die SchülerInnen die von ihnen benannten Gesetze sinnvoll? Warum? Warum nicht? Warum hat der Gesetzgeber dieses Gesetz wohl für sinnvoll erachtet? ◦ Halten sich die SchülerInnen an alle von ihnen genannten Gesetze? In welchen Fällen entscheiden sie sich dafür, ein Gesetz nicht einzuhalten? Warum? ◦ Gibt es überhaupt Lebensbereiche, zu denen niemandem ein Gesetz eingefallen ist? Wenn ja, welche sind das? Was könnte der Grund dafür sein? • Zur Festigung oder als Einstieg können die SchülerInnen in Einzelarbeit oder zu Hause das Arbeitsblatt Fotoanalyse ausfüllen. <p><u>Variante:</u> Die SchülerInnen beobachten einen Tag lang ihre Handlungen und füllen das Arbeitsblatt Gesetzes-Tagebuch in Einzelarbeit zu Hause aus.</p>
Autorin	Patricia Hladschik

Arbeitsblatt: Das Gesetzes-Tagebuch

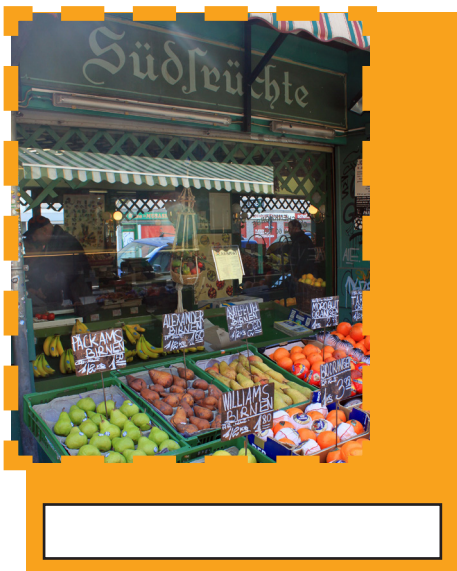
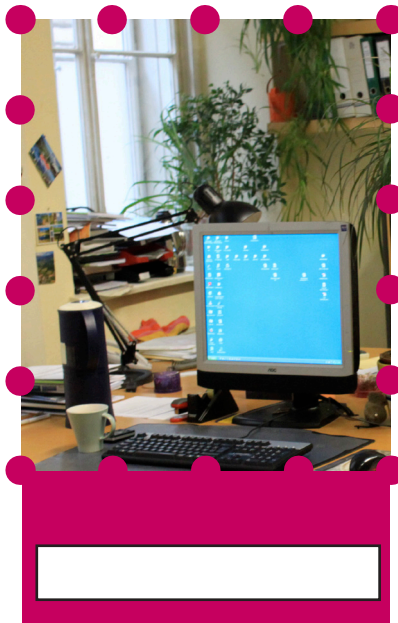
- Überlege, was du an einem Tag alles machst und welche deiner Handlungen durch ein Gesetz oder eine Verordnung geregelt sind. Durchdenke einen Schultag, danach auch einen Ferien-, Wochenend- oder Feiertag.
- Trag alle Tätigkeiten, für die es deiner Meinung nach gesetzliche Regelungen gibt, in die Tabelle ein.
- Denk daran, dass Gesetze nicht nur deine Pflichten definieren, sondern auch festhalten, welche Rechte du hast! Manchmal gilt ein Gesetz auch nicht für eine Tätigkeit, sondern für einen bestimmten Ort.
- Versuche für möglichst viele Uhrzeiten gesetzlich geregelte Tätigkeiten und Orte zu finden.

	Tätigkeit/Ort	Gesetzliche Regelung
6:00 Uhr		
7:00 Uhr		
8:00 Uhr		
9:00 Uhr		
10:00 Uhr		
11:00 Uhr		
12:00 Uhr		
13:00 Uhr		
14:00 Uhr		
15:00 Uhr		
16:00 Uhr		
17:00 Uhr		
18:00 Uhr		
19:00 Uhr		
20:00 Uhr		
21:00 Uhr		
22:00 Uhr		
23:00 Uhr		
24:00 Uhr		
1:00 Uhr		
2:00 Uhr		
3:00 Uhr		
4:00 Uhr		
5:00 Uhr		

Arbeitsblatt: Fotoanalyse

Setzt in die Felder die Namen der Gesetze bzw. Verordnungen ein und haltet zunächst in ein paar Stichworten fest, was die jeweilige Bestimmung alles regeln könnte. Manchmal passt ein Gesetz zu mehreren Bildern bzw. könnt ihr einem Bild mehrere Bestimmungen zuordnen. Recherchiert danach genauer im Internet (z.B. www.ris.bka.gv.at, www.help.gv.at): Welche Bereiche regelt die Bestimmung genau? Wann wurde sie zuletzt geändert? Handelt es sich um ein Bundes- oder Landesgesetz? Überlegt außerdem, ob ihr auf den Bildern noch Hinweise auf andere Gesetze findet. Wenn ihr Lust habt, macht euch selbst auf die Suche und fotografiert in eurer Umgebung.

Abfallwirtschaftsgesetz | ArbeitnehmerInnenschutzgesetz | Arzneimittelgesetz | Bankwesengesetz | Bundesstraßen-
Mautgesetz | Gewerbeordnung | Jugendschutzgesetz | Kindergartengesetz | Kraftfahrgesetz | Marktordnung | Miet-
rechtsgesetz | Öffnungszeitengesetz | Rezeptpflichtgesetz | Schulpflichtgesetz | Seilbahngesetz | Straßenverkehrsord-
nung | Suchtmittelgesetz | Tabaksteuergesetz | Tierhaltengesetz | Tierschutzgesetz | Versammlungsfreiheit





Kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche



4.2 SCHÜLERINNEN ERSTELLEN IHRE EIGENE KLASSENVERFASSUNG

Dauer	2 Unterrichtseinheiten. Kann auch noch wesentlich komplexer und zeitaufwändiger gestaltet oder vereinfachter in einer Stunde durchgeführt werden.
Schulstufe	9.-13. Schulstufe
Materialien	Optional: Kopien des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG)
Zielsetzung	In Anlehnung an eine richtige Verfassung sollen die SchülerInnen eine eigene Klassenverfassung erstellen. Diese Klassenverfassung kann abschließend mit dem Schulgesetz verglichen werden. Zum einen sollen sich die SchülerInnen mit den inhaltlichen Schwierigkeiten der Formulierung von Verfassungsgesetzen bzw. der Verabschiedung einfacher Gesetze, die mit der Verfassung in Einklang stehen, auseinandersetzen. Zum anderen soll die Methode auch dazu dienen, demokratische Spielregeln einzuüben und dabei auftretende Schwierigkeiten zu reflektieren.
Ablauf	<p>Ablaufbeschreibung</p> <p>Die SchülerInnen sollten bereits mit den Grundzügen der Verfassung und den Unterschieden zwischen Verfassungsgesetzen und einfachen Gesetzen vertraut sein. Vergleichbar mit der richtigen Verfassung soll in der Klassenverfassung grundlegend festgeschrieben sein, wie der Klassenverband organisiert ist, welche Grundrechte und Werte für das Zusammenleben gelten und wie Gesetze gemacht werden.</p> <p>Beispielsweise: Die Verfassung regelt die Wahl bzw. Abwahl der Klassensprecherin/des Klassensprechers. Sie legt das Grundrecht fest, dass sich niemand gegenüber den Klassenkollegen und -kolleginnen so verhalten darf, dass diesen dadurch ein Nachteil in der Schule erwächst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Schritt (5 bis 10 Minuten):</i> Die SchülerInnen sollen sich einzeln überlegen, was die Verfassung beinhalten soll und ihre Ergebnisse schriftlich festhalten. 2. <i>Schritt (15 bis 25 Minuten):</i> Vier bis fünf SchülerInnen kommen in Kleingruppen zusammen. Jede Gruppe muss sich auf einen Verfassungsentwurf einigen. Dabei muss auch geklärt werden, ob etwas in einem Verfassungsgesetz oder einem einfachen Gesetz geregelt werden soll. Jede/r Einzelne soll mit dem Vorsatz in die Gruppendebatte gehen, einerseits seine Vorstellungen möglichst durchzusetzen, andererseits konsensbereit zu sein, um eine Einigung nicht zu blockieren. Das Ergebnis wird stichwortartig auf Plakaten festgehalten. 3. <i>Schritt (je nach Gruppenanzahl 5 bis 15 Minuten):</i> Die Gruppen präsentieren ihre Entwürfe. Wenn möglich, sollten die Plakate nebeneinander aufgehängt werden, um eine einfache Vergleichbarkeit zu ermöglichen. 4. <i>Schritt (20 bis 30 Minuten):</i> In einer klassenübergreifenden Diskussion sollen sich die SchülerInnen auf einen Verfassungstext einigen, der dann auf einem Plakat ausformuliert festgehalten wird. <p>Rolle der Lehrkraft: Vor allem bei den Schritten 3 und 4 soll die Lehrkraft darauf achten, ob Fortschritte auf dem Weg zu einer Einigung erzielt werden, oder ob die SchülerInnen ziellos durcheinander diskutieren. Gegebenenfalls wird der Arbeitsschritt unterbrochen und die SchülerInnen überlegen, welche Strukturen geeignet wären, den Einigungsprozess zielgerichteter zu gestalten.</p> <p><i>Beispielsweise:</i> In den Gruppen wird eine Kompetenzverteilung festgelegt. Eine Person übernimmt das Amt des Schreibers/der Schreiberin, eine Person ist DiskussionsleiterIn. Für Fälle, wo keine Einvernehmlichkeit erzielt werden kann, wird ein Abstimmungsmodus festgelegt. Bei der Klassendiskussion einigt man sich auf eine Diskussionsordnung und einen Abstimmungsmodus</p>

bei strittigen Punkten. Anstatt der Klassendiskussion ernennen die Gruppen VertreterInnen, die sich auf eine Endfassung einigen sollen.

Zusatzaufgabe 1: Die SchülerInnen vergleichen abschließend ihre Klassenverfassung mit dem Schulunterrichtsgesetz. Dort ist z.B. die Wahl der KlassensprecherInnen geregelt. Festgestellte Widersprüche können zu einer Änderung der Klassenverfassung führen oder aber auch einen Kritikpunkt am Schulunterrichtsgesetz bedeuten.

Zusatzaufgabe 2: Die SchülerInnen versuchen nach derselben Methode – aufgrund der Erfahrungen bei der Verfassungserstellung sollte der Prozess jetzt effizienter und nach demokratischen Spielregeln ablaufen – auf Grundlage der Klassenverfassung konkrete Regeln (= einfache Gesetze) zu erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Widersprüche entstehen. So darf ein Gesetz ein in der Klassenverfassung formuliertes Grundrecht nicht verletzen. Ein Gesetz kann z.B. festlegen, in welchem genau definierten Bereich der Klasse während der Pause herumgelaufen werden darf und welche Bereiche Ruhezone sind. In dem Gesetz sind auch die Sanktionen für Übertretungen definiert. Strafen könnten sein: Wenn jemand in Ruhezone herumläuft, wird ihm für einen Tag „die Lizenz zum Herumlaufen in der Klasse“ (= Führerschein) entzogen.

Quelle

Servicestelle Politische Bildung (nunmehr Zentrum *polis*) (Hg.): [Der Österreich-Konvent](#), Infoblatt zur Politischen Bildung, Nr. 2, Mai 2004.

Dieses und viele weitere Unterrichtsbeispiele finden Sie in der Praxisbörse von Zentrum *polis*: <http://praxisboerse.politik-lernen.at>

Gesetze, die die Welt nicht braucht?

Der Gesetzesdschungel wirkt teilweise undurchschaubar und verwirrend. Kein Wunder, denn die Anzahl der Gesetze in Österreich etwa geht in die Tausende. Nicht immer ist es ganz klar, warum es bestimmte Gesetze, Verordnungen oder Regeln gibt. Hier eine kleine Auswahl von absurden Gesetzen, die in den beliebten Sammlungen absurder Gesetze verschiedener Tageszeitungen angeführt werden.*

- In Großbritannien ist es verboten, eine Briefmarke mit einem Bild der Königin verkehrt herum auf einen Brief zu kleben.
- Im US-Bundesstaat Ohio ist es illegal, einen Fisch betrunken zu machen.
- Wenn unverheiratete Frauen in Florida an Sonntagen Fallschirm springen, müssen sie mit einer Gefängnisstrafe rechnen.
- In Eraclea, Italien, ist es behördlich untersagt, Löcher in den Sandstrand zu machen.

* Quellen (Stand Mai 2011):

www.tz-online.de/nachrichten/welt/fotostrecke-kuriosesten-gesetzeder-welt-zr-643868.html

www.welt.de/welt_print/article1341585/Absurde-Gesetze-Sterben-im-Parlament-verbieten.html

<http://derstandard.at/1277338773524/Weltweite-Absurditaeten-Skurrile-Begegnungen-mit-dem-Gesetz>

- In Eboli, Italien, ist das Küssen im Auto verboten und wird mit bis zu 500 Euro bestraft.
- In manchen Schweizer Kantonen darf nach 22 Uhr die Klospülung nicht mehr betätigt werden und Männer müssen im Sitzen pinkeln, damit sie keinen Lärm verursachen.
- In Tasmanien dürfen Männer zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang keine Frauenkleider tragen.

Methodentipp

Teilen Sie die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen. Jede Gruppe wählt zwei oder drei „absurde Gesetze“ aus der hier abgedruckten Liste oder recherchiert in den einschlägigen Online-Listen neue.

Die SchülerInnen überlegen, was der Hintergrund für das Gesetz sein könnte: Warum ist es entstanden? Was bringt ein solches Gesetz? Was würde es bedeuten, wenn dieses Gesetz in Österreich Gültigkeit hätte?

Danach präsentieren sie die Ergebnisse in der Klasse. Als Erweiterung können die SchülerInnen selbst ein absurdes Gesetz „erlassen“ und überlegen, was es für Folgen hätte. Eine weitere mögliche Variante: Die SchülerInnen legen für einen Tag eine „absurde“ Klassenregel fest und beobachten, was in der Gruppe während dieses Tages passiert.

5 MATERIALIEN, LINKS, LITERATUR

Alles über Gesetze



Auf der Webseite der Demokratie webstatt werden in leicht verständlicher Sprache folgende Fragen beantwortet:

- Warum gibt es Gesetze? Welche Gesetze gibt es?
- Wo wirken Gesetze? Wer macht die Gesetze?
- Wie entsteht ein Gesetz für Österreich?
- Was passiert, wenn ich gegen ein Gesetz verstoße?

www.demokratiewebstatt.at

Gesetzesgenerator



Online-Tool der Demokratie webstatt zur Erstellung von eigenen „Gesetzen“. Zur Verwendung in Familie, Freundeskreis oder Schule. Es wird nachvollziehbar, was für eine Vereinbarung alles durchdacht werden muss:

- Name des Gesetzes
- Für wen gilt das Gesetz?
- Wo gilt das Gesetz?
- Wer sorgt für die Einhaltung des Gesetzes?
- Was passiert, wenn sich jemand nicht an das Gesetz hält?

Wer will, kann sein Gesetz auch auf der Webseite der Demokratie webstatt veröffentlichen.

www.demokratiewebstatt.at/gesetzesgenerator0.html

Jugendrecht

Rechtsinfos für junge Leute unter 18, im Internet und als Broschüre zum Download.

www.jugendinfowien.at/jugendrecht/

Lernmodul „Das politische System“



Im Online-Modul des Demokratiezentrum Wien erfahren Schülerinnen und Schüler alles über die wichtigsten österreichischen

politischen Akteure und wie Politik funktioniert. Wer hat welche Aufgabe, wie viel Macht? Wie entstehen Gesetze? Wer beschließt die Gesetze und wer wacht über ihre Einhaltung?

www.demokratiezentrum.org/bildung/lernmodule/

PoliPedia.at

Auf der Wiki-Plattform www.polipedia.at – eine Art multimediales „Online-Schulbuch“, das gemeinsam erar-

beitet wird – können Jugendliche zum Themenkomplex Demokratie-Politik-Partizipation mit Hilfe des Web 2.0 (Wikis, Foren, Blogs etc.) diskutieren, Texte schreiben bzw. selbst gemachte Audio- bzw. Videodateien, Grafiken und Bilder hochladen und erwerben auf diese Weise Handlungskompetenz und ein eigenverantwortliches Partizipationsverhalten.

Weitere Informationen:

team@polipedia.at, www.polipedia.at

Politiklexikon für junge Leute

Reinhold Gärtner. Wien: Junfermann, 2010 (aktual., erw. Aufl.). 280 Seiten. ISBN 978-3-7026-5818-2

Wichtige Begriffe einfach erklärt: Gesetz, Gesetzgebung, Verfassung, Parlament, Demokratie, Bundesrat etc.

Sonderaktion zu den Nationalratswahlen 2013: Der Verlag bietet das Lexikon zum Sonderpreis von € 15,95 (statt € 25,95) an:

www.politik-lernen.at/site/gratisshop/shop.item/105727.html

Die Online-Version ist abrufbar unter:

www.politik-lexikon.at



Themendossiers: Gegenstandsportal Politische Bildung

Von A wie Arbeit über D wie Demokratie bis zu W wie Wahlen bieten die Themendossiers ein breites Spektrum an Informationen sowie Hinweise auf relevante Unterrichtsmaterialien und Tipps für die Umsetzung der Thematik in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit.

www.politische-bildung.at/themendossiers

Wie Gesetze entstehen

Marlene Erhart. Band 5 der Reihe 1x1 der Politik. Wien: Holzhausen, 2010. 112 Seiten. ISBN 978-3-85493-173-7

Inhalt des Bandes: Wer macht die Gesetze? Wer bestimmt die Regeln? Der Weg eines Gesetzes. Macht braucht Kontrolle. Gesetze als Abbild der Gesellschaft. Die Bundesgesetzgebung.

Interessenvertretungen und Sozialpartnerschaft. Lobbying. Unsere Gesetze und die EU.

www.verlagholzhausen.at



POLIS – Zeitschriften zur politischen Bildung

in Deutschland, Österreich und der Schweiz

POLIS gibt es in drei Ländern: Deutschland, Österreich und der Schweiz. Wir informieren Sie hier über diese Zeitschriften, um Brücken über die Grenzen zu bauen. Sie finden einen kurzen Informationstext, die Themenplanung für 2013, die aktuellen Bezugsbedingungen und Ansprechpartner sowie die entsprechende Homepage.

Die **POLIS** ist der Report der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB). Im Charakter eines Magazins informiert die POLIS mit Fachbeiträgen zu ausgewählten Schwerpunkten. Berichte aus der aktuellen Szene, Interviews und Werkstattbeiträge runden das Heft ab.

Themenplan 2013

- Heft 1: Menschenrechte und Menschenrechtsbildung
- Heft 2: Kritische Politische Bildung
- Heft 3: Professionalisierung in der Politischen Bildung
- Heft 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Redaktion

Dr. Martina Tschirner:
stegmueller.tschirner@t-online.de

Bezugsbedingungen

4 Hefte jährlich
Abonnement: 22,80 € zzgl. Versand
Einzelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten
bestellservice@wochenschau-verlag.de
Wochenschau Verlag, Adolf-Damaschke-Str. 10, 65824 Schwalbach/Ts.
www.wochenschau-verlag.de



polis aktuell ist die Zeitschrift für Lehrkräfte von Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule. In neun Ausgaben jährlich werden ausgewählte Themen der politischen Bildung für den Unterricht aufbereitet – mit Fachbeiträgen, einem methodisch-didaktischen Teil sowie weiterführenden Tipps.

Themenplan 2013

- Heft 1: Korruption
- Heft 2: Mobbing in der Schule
- Heft 3: Problembasiertes u. kompetenzorientiertes Lernen
- Heft 4: Migration
- Heft 5: Schuldemokratie
- Heft 6: Europa(rat)
- Heft 7: Medien und politische Bildung
- Heft 8: Direkte Demokratie
- Heft 9: Wirtschaftsbildung

Redaktion

Dr. Patricia Hladschik:
patricia.hladschik@politik-lernen.at

Bezugsbedingungen

9 Hefte jährlich
Abonnement: 22,50 € inkl. Versand
Einzelheft: 3,50 € zzgl. Versandkosten
service@politik-lernen.at
Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
www.politik-lernen.at



POLIS thematisiert aktuelle Fragen der politischen Bildung und richtet sich an Lehrpersonen und interessierte Fachkreise der politischen Bildung. Hintergrundberichte, Interviews und Porträts zu einem Schwerpunktthema vermitteln Zugänge zur politischen Bildung und bieten Anregungen, diese verstärkt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen.

Themenplan

- 2009: Umgang mit vergangenem Unrecht
- 2010: Menschenrechtsbildung – Bildung und Menschenrechte
- 2011: Wahlen – eine Castingshow? Jugend, Medien und Demokratie
- 2012: Politische Bildung am Ball
- 2013: Revolte der Jugend? Zwischen Anpassung und Aufstand

Redaktion

Vera Sperisen: vera.sperisen@fhnw.ch

Bezugsbedingungen

1 x jährlich
gratis, ausserh. d. Schweiz für 5,- CHF
Pädagogische Hochschule FHNW,
Zentrum Pol. Bildung u. Geschichtsdidaktik,
www.fhnw.ch/ph/pbgd
Zentrum für Demokratie Aarau, www.zdaarau.ch
Blumenhalde, Küttigerstrasse 21, 5000 Aarau,
Schweiz, info@politischebildung.ch



Ihre Links zur Politischen Bildung

www.politische-bildung.at

das Einstiegsportal

www.politik-lernen.at

die Serviceeinrichtung für Lehrkräfte

www.politik-lexikon.at

das Lexikon für junge Menschen



polis aktuell: Gesetze, Nr. 4, 2011 (aktual. Ausgabe August 2013)

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Autorin dieser Ausgabe: Patricia Hladschik

Fotos: Zentrum polis

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur –

Abteilung I/6. Projektträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

